

GEMEINDE DORFPROZELTEN

Landkreis Miltenberg

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES BEBAUUNGS- UND GRÜN- ORDNUNGSPLAN „KINDERTAGESSTÄTTE AN DER SCHULSTRASSE“

UMWELTBERICHT



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Auftraggeber:

Gemeinde Dorfprozelten

Vertreten durch 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger

Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten

Bearbeitung:

MAIER LANDSCHAFTSPLANUNG
FREIRAUMPLANUNG
GARTENGESTALTUNG
LANDPLAN

Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, E-Mail info@maierlandplan.de

Stand: 12. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Flächennutzungsplanes	4
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung	5
2.1	Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie).....	6
2.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	7
2.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser.....	7
2.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	7
2.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	7
2.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	8
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität).....	8
2.5	Schutzgut Landschaft.....	10
2.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	11
2.6	Schutzgut Mensch	11
2.6.1	Immissionsschutz.....	11
2.6.2	Erholungseignung	11
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
2.8	Zusammenfassende Konfliktanalyse.....	11
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	13
3.1	Schutzgut Boden.....	13
3.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser.....	13
3.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	13
3.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	13
3.5	Schutzgut Landschaftsbild	13
3.6	Schutzgut Mensch / Immissionsschutz.....	13
3.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	13
4.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) 14	14
4.1.	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter	14
4.1.1	Schutzgut Boden	14
4.1.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	14
4.1.3	Schutzgut Klima / Lufthygiene	14
4.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	15
4.1.5	Schutzgut Landschaftsbild	15
4.1.6	Schutzgut Mensch	15
4.1.6.1	Immissionsschutz	15
4.1.6.2	Erholungseignung.....	15
4.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	15
4.2	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen für die Fauna	15
4.3	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen.....	15
4.4	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen	16
5.	Prüfung von Alternativen	17

	Seite 3
6. Abwägung / Beschreibung der Methodik	18
7. Maßnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring).....	19
8. Zusammenfassende Erklärung	20
Literaturverzeichnis	21

1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Dorfprozelten fasste am 19.09.23 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte an der Schulstraße“, da die jetzige Kindertagesstätte aus verschiedenen Gründen sanierungsbedürftig und die Struktur nicht mehr zeitgemäß ist. Die Umbaukosten und Umsetzbarkeit der Sanierung sind nicht realisierbar. Beispielsweise ist die aktuelle Feuerwehrezufahrt zu eng, die Umsetzbarkeit eines zweiten Rettungsweges sei problematisch und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Weiterhin können die Parkflächen nicht erweitert werden und die eigentliche Kindertagesstätte auch nicht, da die Grundstücksfläche zu klein ist. Daher soll nun ein Neubau an einem neuen Standort, neben der örtlichen Grundschule, erbaut werden. Mit der Durchführung der Umweltprüfung, der Eingriffs- / Ausgleichsregelung und der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan, Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim beauftragt. Den FNP erstellt FM Planer, Stadtplanung, Energieberatung, 63741 Aschaffenburg. Parallel zum Bebauungsplan ist für den Flächennutzungsplan ein Umweltbericht zu erstellen. Diesen erstellt ebenfalls das Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan, Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Flächennutzungsplanes

- Das Planungsgebiet befindet sich südwestlich in Dorfprozelten an der Schulstraße im Anschluss an eine Grundschule und einen Friedhof. Unweit entfernt ist ein Wohngebiet und ein Fest- und Kulturzentrum zu finden. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 6.442 m² und umfasst auf der Gemarkung Dorfprozelten die Fl.-Nr. 1388.

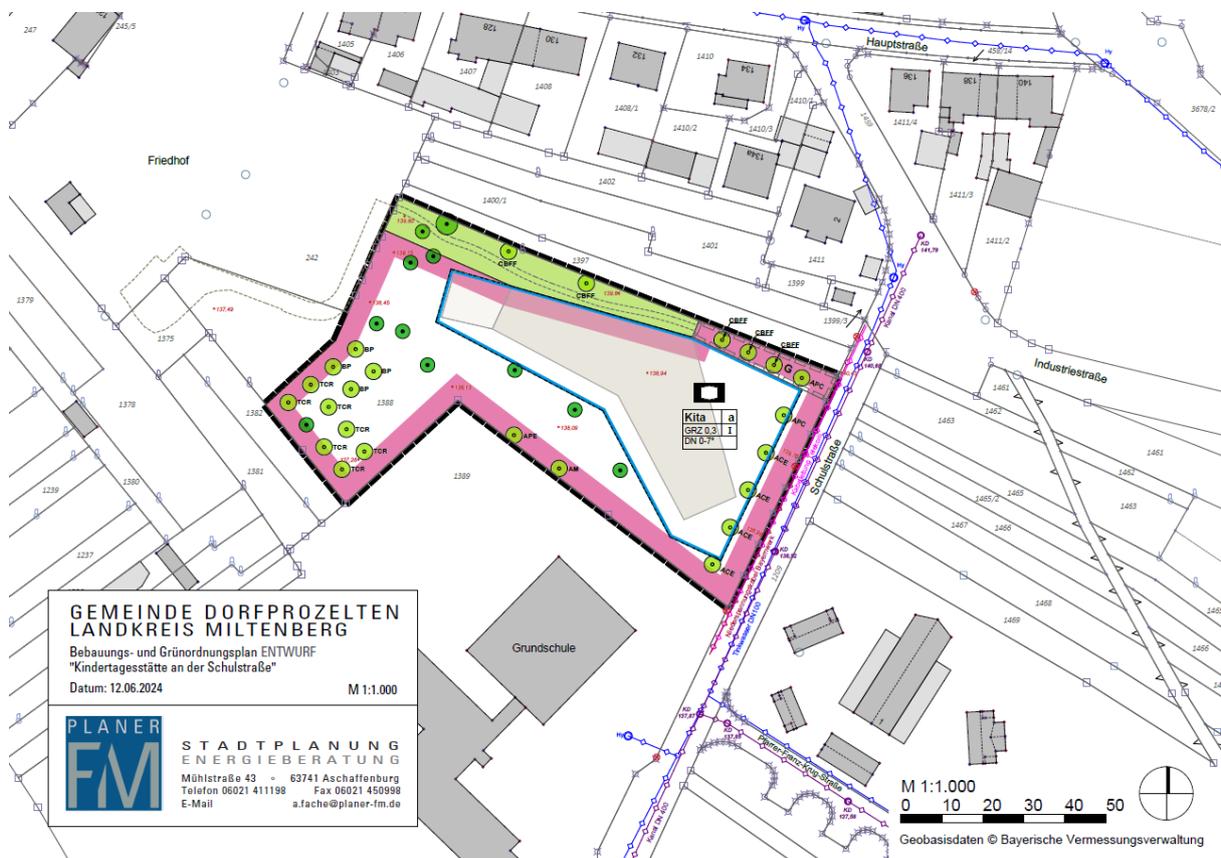


Abbildung 1 Entwurf Bebauungsplan „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ (FM Planer, Stadtplanung, Energieberatung, Aschaffenburg, 12.06.24)

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wonach Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3, welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

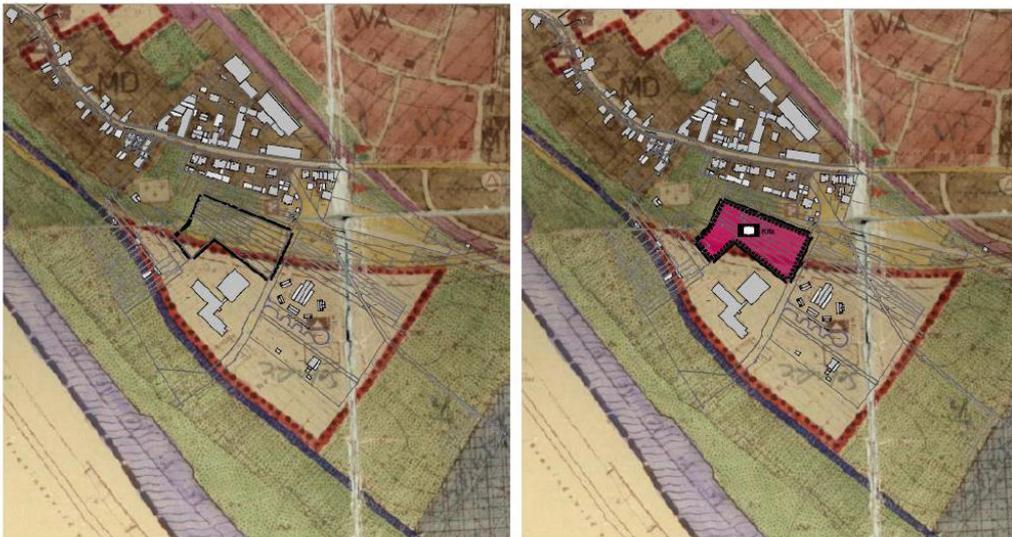
Die Grünordnungsplanung umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten.

Für die Erarbeitung der Umweltprüfung ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG untersucht.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ enthält neben den Ergebnissen der Umweltprüfung grünordnerische Maßnahmen sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Damit ist der Umweltbericht, Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und bietet der Kommune die Möglichkeit einer sachgerechten Abwägung der Umweltbelange (§ 2a BauGB).

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet zurzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof, Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz und Gemeinschaftsbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule abgebildet (Abb. 2). Das Planungsgebiet soll nun für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „KiTa“ entwickelt werden.



Ausschnitte aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan und der Änderung, Pläne unmaßstäblich, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Abbildung 2 Abbildungen aus Begründung Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kindertagesstätte an der Schulstraße“, FM Planer, Stadtplanung, Energieberatung, Aschaffenburg.

Lage im Raum

Die Gemeinde Dorfprozelten befindet sich nordöstlich des Landkreises Miltenberg. Das zukünftige Baugebiet liegt südöstlich in Dorfprozelten, nahezu am Ortsrand, an der Schulstraße, neben einem Friedhof und einer Grundschule, auf der Fl.-Nr. 1388, Gem. Dorfprozelten.

Nördlich befinden sich direkt im Anschluss wenige landwirtschaftliche Flächen mit anschließender Wohnbebauung.

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Streuobstwiese

Um die Umweltauswirkungen der geplanten Kindertagesstätte mit Außenanlage beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand und Planung beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

(In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ein)



Abbildung 3 Lage im Raum - Plangebiet (rot markiert) (Maßstab 1: 10.000, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics, 02.05.24)

2.1 Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich das Planungsgebiet im Bereich Odenwald, Spessart und Südrhön, Haupteinheit Sandsteinspessart, Untereinheit Mainau im Buntsandstein. Im Planungsgebiet sind vorherrschend Braunerde (podsolig), gering verbreitet Podsol-Braunerde aus (kiesführendem) Sand bis Sandlehm (Terrassenablagerung), gering verbreitet mit Flugsanddecke, vorzufinden. Weiter ist gering verbreitet Podsol-Braunerde aus (kiesführendem) Sand bis Sandlehm (Terrassenablagerung) und gering verbreitet mit Flugsanddecke vorhanden (Stand 2023). Der Baugrundtyp sind bindige Lockergesteine wechselnd mit nichtbindigen Lockergesteinen. Der allgemeine Baugrundhinweis beinhaltet oft kleinräumig wechselhafte Gesteinsausbildung, oft wasserempfindlich (wechselnde Konsistenz, Schrumpfen/ Quellen), z. T. Staunässe möglich, oft frostempfindlich, oft setzungsempfindlich, z. T. eingeschränkt befahrbar.

Weitere Informationen sind dem geotechnischen Bodengutachten vom Geotechnischen Büro Dipl.-Geol. Ralf Bolte, 27.10.23 zu entnehmen.

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst eine Streuobstwiese. Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt, Bodenlebewesen gestört.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt des Oberbodens
- Wiederverwendung des Oberbodens vorrangig im Planungsgebiet oder in der Nähe

2.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich nahe des Mains (ca. 185 m entfernt). Der festgesetzte Überschwemmungsbereich HQ 100 des Mains endet ca. 55 m vor dem zukünftigen Planungsgebiet. Das Planungsgebiet befindet sich somit außerhalb des Überschwemmungsbereiches.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung der Gebäude und deren Erschließung werden Flächen versiegelt. Bei der zusätzlichen Versiegelung reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten weiter. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern, alternativ ist das Niederschlagswasser in einer Zisterne zu sammeln und zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) zu nutzen. Sollte durch ein Gutachten nachgewiesen werden, dass eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist, darf der Überlauf der Zisterne in den Mischwassersammler geleitet werden.

Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass keine umweltgefährdenden Stoffe oder andere Verschmutzungen in das Grundwasser gelangen.

Ergebnis: Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Das anfallende Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück versickert werden oder in einer Zisterne aufgefangen werden.
- Dachbegrünung

2.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich in der Klimaregion Mainregion und weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf. Der Jahresniederschlag beträgt im Mittelwert 710 mm mit einem Trend von 2% nach oben. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8 - 9°C mit einem Trend von 1,8 °C nach oben. (Klima-Faktenblätter Bayern und Mainregion, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021)

Bewertung / Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als offenporige. Um auf die zunehmende Klimaerwärmung zu reagieren sollten jedoch zusätzliche Gehölze und für die Gebäude eine Dachgrünung vorgesehen werden.

Ergebnis: Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Dachbegrünung
- Das Planungsgebiet ist einzugrünen um die Kleinklimatischen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die für den Naturschutz relevanten Flächen im Geltungsbereich bestehen aus verschiedenen Strukturen bzw. Habitaten. Es sind folgende Bereiche vorhanden:

- Streuobstwiese

Streuobstwiese

Die Artenzusammensetzung im Planungsgebiet besteht vorwiegend aus Obstbäumen (Apfel, Birne Zwetschge), vereinzelt Bäumen (Baumhasel, Kornelkirsche, Weißdorn), Totholz und einer Wiese, die zum Großteil aus Schafgarbe, Labkraut, Johanniskraut, Spitzwegerich, Hahnenfuß und Feldklee. Es besteht kein geschütztes Grünland nach BNatSchG § 30 und Bay-NatSchG § 23, da nach dem Kartierschlüssel keine 12 Arten festgestellt wurden. In vier Biotopbäumen sind Mulmhöhlen vorhanden. Diese können maßgeblich für xylobionte Käferarten, wie z.B. dem Eremit (*Osmoderma eremita*), sein. Die Mulmhöhlen wurden mit einer Endoskopkamera untersucht. Einige der Bäume wurden bereits im Frühjahr 2024 entfernt (orange, Abb. 4), die zu fällenden Biotopbäume (rot, Abb. 4) werden im Herbst (Sept.-Okt. 2024) entfernt. Nachfolgend werden vorhandene Biotopbäume näher beschrieben, welche Höhlen etc. aufweisen und somit vor allem für Fledermäuse und Vögel potentielle Lebensräume darstellen. Im Planungsgebiet befinden sich insgesamt 21 Biotopbäume, davon bleiben 9 erhalten und 12 wurden gefällt. In den 12 gefällten Biotopbäumen befinden sich insgesamt 38 Habitatstrukturen welche für Fledermäuse und Vögel relevant sein können, 19 Astlöcher, 9 Rindenspalten, 3 Stammrisse, 2 Astbrüche, 5 Höhlen davon sind geeignet für Vögel.

In den Bäumen, überwiegend Obstbäumen, und der Grünfläche sind Habitatstrukturen für Fledermäuse und Brutvögel (Freibrüter, Bodenbrüter) vorhanden. Weiterhin ergibt sich durch die Habitatheterogenität ein Habitatpotential für die Zauneidechse. Anteile der Bäume müssen für die Umsetzung der Planungsgebietes entfernt werden bzw. wurden bereits gefällt. Die zu fällenden Biotopbäume (rot, Abb. 4) müssen an einen geeigneten Standort mit ihren Lebensraumstrukturen umgesetzt werden und bieten somit weiterhin Teillebensräume.

Die vorhandenen Biotopbäume, weisen unter anderem Höhlen und Stammrisse auf und stellen somit vor allem für Fledermäuse und Vögel potentielle Lebensräume dar. Im Planungsgebiet befinden sich insgesamt 21 Biotopbäume, davon bleiben 9 erhalten und 12 wurden gefällt. In den 12 gefällten Biotopbäumen befinden sich insgesamt 38 Habitatstrukturen welche für Fledermäuse und Vögel relevant sein können, 19 Astlöcher, 9 Rindenspalten, 3 Stammrisse, 2 Astbrüche, 5 Höhlen davon sind geeignet für Vögel.



Abbildung 4 Nummerierung der vorhandenen bzw. bereits gefällten Bäume mit und ohne Habitatstrukturen. Zu erhaltene Biotopbäume = grün, zu fällende Biotopbäume = rot, zu erhaltene Bäume ohne Habitatstrukturen = blau, zu fällende Bäume ohne Habitatstrukturen = orange.



Abbildung 5, 6, 7 Habitatstrukturen in den gefällten bzw. zu erhaltenden Biotopbäumen im Planungsgebiet. (23.10.23, M. Maier)



Abbildung 8, 9 Ökologische Baubegleitung – Begleitung der Baumfällung (M. Maier, 20.03.24)

Die **potentielle natürliche Vegetation** (PNV) ist zweigeteilt und setzt sich aus Flatterulmen-Stieleichen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald UND Hainsimsen-Buchenwald, örtlich im Komplex mit Schuppendornfarn-Bergahorn- oder Karpatenbirken-Ebereschen-Blockwald zusammen. Ersteres ist entlang von Flussläufen von Main bis Regnitz verbreitet und auf kalkarmen und sandigen Flussauen zu finden. Dabei dominieren Stieleiche und Flatterulme. Ferner ist von einem nicht quantifizierbaren Anteil mittlere Standorte mit Eignung für die Rotbuche (Hexenkraut- und Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald bis hin zu Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald) auszugehen. Der zweite Teil der PNV ist durch buchenreichen Laubwaldkomplex im Bereich eines Mosaiks von Böden mit schlechter bis mäßiger Baden- und Nährstoffversorgung und blocküberlagerten Standorten gekennzeichnet. Die Bestandsstruktur ist licht und so kann die Feldschicht in diesen Bereichen arten- und Individuen reicher sein. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns, Erläuterungen zur Übersichtskarte 1:500 000, Juli 2012) Die Potentielle Natürliche Vegetationsgesellschaft als diejenige Pflanzengesellschaft, die sich bei Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung als Klimax einstellen würde; sie gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit Überbauung von offenem Boden geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der Verlust von Gehölzen und Grünflächen führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Bereiche möglich. Mit der Schaffung von neuen Strukturen (Waldumbau, Anlage von Teichen im Wald) wird ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen. Die Strukturvielfalt wird erweitert. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: Die betroffenen Flächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von Bedeutung. Mit den umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Die Biotopbäume werden vor Rodung auf Fledermaus- und Vogelvorkommen untersucht. Es werden Dachbegrünung und insektenfreundliche Beleuchtung festgelegt.

2.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich am Ortsrand, ist aber dennoch von Bebauung umgeben und nahe des Gewerbegebietes Dorfprozelten.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt.

Ergebnis: Mit der Bebauung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten, da dieses sich im bereits bebauten Gewerbegebiet befindet.

2.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Einbindung in die Landschaft
- Erhalt von Bäumen mit und ohne Habitatstrukturen
- Dachbegrünung

2.6 Schutzgut Mensch

2.6.1 Immissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich am Rand der Wohnbebauung von Dorfprozelten. Die Zufahrt erfolgt über die Schulstraße.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist von einer Erhöhung der Lärmimmissionen auszugehen, zumindest tagsüber. Es ist kein Lärmschutzgutachten nötig. Nach Rücksprache mit dem SG Immissionsschutz beim LRA ist anzunehmen, dass immissionsschutzrechtliche Beeinträchtigungen nur tagsüber zu erwarten sind.

Ergebnis: Mit der Erstellung der Gebäude ist nicht davon auszugehen, dass eine Lärmbelästigung von Anwohnern zu erwarten ist, da der Betrieb der Kindertagesstätte tagsüber stattfindet. Durch die Bauleitplanung sind die Belange des Naturschutzes berührt. Es sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.6.2 Erholungseignung

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die Fläche kann für das Schutzgut Mensch eine Erholungseignung haben. Allerdings gibt es im Anschluss und im nahen Umfeld weitere Flächen und attraktivere Flächen, die dem Menschen als Erholungseignung dienen können, da diese unweit des Mains entfernt liegen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der zusätzlichen Bebauung der Fläche kann sich die Erholungseignung verschlechtern.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Es ist kein Bodendenkmal vorhanden, daher sind keine Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.

2.8 Zusammenfassende Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Bereich ausgewählt, welcher aus Grün- und Gehölzflächen besteht und damit Lebensraumstrukturen für Fauna und Flora beinhaltet. Die vorgesehene Bebauung stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar, dieser ist allerdings mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird durch entsprechende Ausgleichsflächen ausgeglichen.

Tabelle 1 Zusammenfassende Konfliktanalyse auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut	Art des Eingriffs	Konfliktgrad	Unvermeidbare Beeinträchtigung ausgleichbar	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Begründung
Boden	Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung	mittel	nein, nur im Umfeld	Schutz und Wiederverwendung des Oberbodens	Erhalt des Oberbodens
Wasser	Änderung des Abflusses von Oberflächenwasser	mittel	ja	Versickerungsfähige Beläge; ggf. Zisterne, Versickerung auf dem Grundstück, Dachbegrünung	Regenwasserabfluss verlangsamen
Klima / Luft	Beeinflussung des Kleinklimas	mittel	ja	Eingrünungsmaßnahmen, Dachbegrünung	Kleinklimatischer Einfluss auf Frischluftversorgung und Luftqualität
Flora / Fauna	Verlust von Grünflächen und Gehölzstrukturen	mittel	nein, nur im Umfeld	Schaffung von neuen Lebensräumen, Dachbegrünung, ins. Beleuchtung	Ausgleich für Flächenverlust, Erhöhung der Strukturvielfalt, ökologische Aufwertung
Landschaftsbild	Verlust von Gehölz- und Grünstrukturen, Bebauung	mittel	nein	Einbindung in die Landschaft durch Begrünung, Dachbegrünung	Eingrünung, ggf. Dachbegrünung
Mensch	Flächenverlust von möglichen Erholungsflächen	gering	ja	Harmonische Einbindung der Baulichkeiten	Eingrünung
Kultur und Sachgüter	Nicht vorhanden	-	-	-	-

3. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

3.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Bebauungsplanung ist davon auszugehen, dass die Flächen wie bisher genutzt würden. Die Grünflächen und Gehölzstrukturen blieben ebenfalls erhalten. Die Bodenstruktur und das Bodenleben würden nicht zusätzlich beeinträchtigt.

3.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten.

3.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und der damit verbundenen Rodung von Gehölzen und Beseitigung von Grünstrukturen bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten.

3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand erhalten, würden die Strukturen weiterhin potentielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

3.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Landschaftsbild in seiner jetzigen Form erhalten.

3.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne die Bebauung würde die Erholungseignung annähernd gleichbleiben. Das zusätzliche Lärmaufkommen wäre ohne Bebauung nicht vorhanden.

3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es ist kein Bodendenkmal vorhanden.

4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Die Pflegemaßnahmen sind dauerhaft (jährlich) umzusetzen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

4.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

4.1.1 Schutzgut Boden

Der Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren. Die Bodenfunktionen sind weitestgehend zu erhalten. Nicht überbaute Flächen sind als offene, bewachsene Grünflächen zu gestalten. Das Planungsgebiet wird eingegrünt und eine Fassaden- und Dachbegrünung wird empfohlen.

- Mutterboden, der bei der Errichtung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen
- Die oberste Humusschicht (Mutterboden / Oberboden) ist wieder zum gleichen Zweck als Mutterboden zu verwenden
- Unbelastete Unterböden sind vorrangig auf dem Grundstück wiederzuverwenden
- Bereits bei der Planung ist für einen möglichst geringen Bodeneingriff zu sorgen, um gemäß der abfallrechtlichen Zielhierarchie (§6 KrWG) Bodenaushub zunächst zu vermeiden
- Bei den Verwertungsmöglichkeiten für zusätzlich anfallenden Aushub sind die rechtlichen und materiellen Anforderungen (z.B. § 12 BBodSchV, Verfüll-Leitfaden, LAGA M 20 sowie DepV) zu beachten.

4.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren. Das anfallende Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück versickert werden oder in einer Zisterne aufgefangen werden. Weiterhin ist Dachbegrünung vorgesehen, welche ebenfalls Oberflächenwasser aufnehmen kann.

4.1.3 Schutzgut Klima / Lufthygiene

Zum bestmöglichen Erhalt des Kleinklimas ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren und Dachbegrünung vorgesehen. Außerdem bleiben zum Teil Bäume

erhalten und das Gebiet wird mit Neupflanzungen besetzt, um die kleinklimatischen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

4.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für den Bebauungsplan wird weiterhin festgesetzt:

Insektenschonende Beleuchtung

Für die Beleuchtung ist eine insektenschonende Beleuchtung im Sinne des § 41 a Abs. 1 BNatschG vorzusehen. Diese beinhaltet warmweißes Licht bzw. einer Farbtemperatur mit 2.700 bis max. 3000 Kelvin, nach unten gerichteter Beleuchtung und somit die Vermeidung von Streulicht und weiterer Lichtverschmutzung. Durch diese Maßnahme sind positive Effekte möglich und der Eingriff wird teilweise vermieden.

Eingrünung

Ein Großteil der Bestandsbäume bleibt erhalten. Neupflanzungen sind ebenfalls vorgesehen um zumindest kleine Teillebensräume für Tiere zu geben.

4.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet wird eingegrünt.

4.1.6 Schutzgut Mensch

4.1.6.1 Immissionsschutz

Da die Kindertagesstätte nur tagsüber betrieben wird, ist davon auszugehen, dass immissionsschutzrechtliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Ein Lärmschutzgutachten ist daher nicht notwendig.

4.1.6.2 Erholungseignung

Die Erholungseignung wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Hierzu trägt die geplante Bepflanzung für das Baugebiet bei.

4.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es ist kein Bodendenkmal vorhanden.

4.2 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen für die Fauna

Diese Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen bzw. FSC-Maßnahmen) werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt, um eine Gefährdung der lokalen Populationen zu vermeiden. FCS-Maßnahmen müssen nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. Jagdhabitats für Fledermäuse und Vögel werden insoweit optimiert, da das Baugebiet zum Teil eingegrünt wird und somit zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Aber auch Fledermaus- und Vogelkästen für die zu entfernenden Biotopbäume werden aufgehängt, um Habitatstrukturen bereitzustellen.

Nähere Beschreibungen hierzu sind im zugehörigen Umweltbericht (MaierLandplan) auf Bauplanungsebene erläutert.

4.3 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt der Vorhabensträger Flächen zur Verfügung. Diese

Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Es wurden hier Maßnahmen festgelegt und damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

Als Ausgleichsmaßnahmen sind Waldumbau, Anlage von Feuchtflächen und Herstellung von artenreichem extensivem Grünland vorgesehen. Hierfür werden unter anderem verbuschte Bereiche mit Brombeeren freigestellt, Grünland angelegt und entsprechend gepflegt. Weiterhin werden Feuchtflächen ausmodelliert und auf Waldflächen Laubmischwald angelegt. Für die Tier- und Pflanzenwelt werden im Bereich der Ausgleichsfläche mit Erhöhung der Strukturvielfalt neue Lebensräume geschaffen. Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet erhöht und damit der Lebensraum für Fauna und Flora bereichert, was zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes führt.

Nähere Beschreibungen hierzu sind im zugehörigen Umweltbericht (MaierLandplan) auf Bebauungsplanebene erläutert.

Hinweis:

Sämtliche Ausgleichsmaßnahmen müssen spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des Baugebietes umgesetzt sein. Die Ausgleichsflächen sind von der Kommune an das Landesamt für Umwelt zu melden.

4.4 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen

Das Baugebiet wird durch Baumpflanzungen eingegrünt. Nähere Hinweise hierzu sind im zugehörigen Umweltbericht (MaierLandplan) auf Bebauungsplanebene erläutert.

5. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Für den Bebauungsplan wird eine Fläche herangezogen, die im Zusammenhang mit bereits vorhandener Bebauung gesehen werden muss. Die neue Kindertagesstätte befindet sich somit im Anschluss an bereits bestehende Bebauung und die Erschließung wird über eine bestehende Straße sichergestellt. Alternativen zu dieser Planung ergeben sich damit nicht.

6. ABWÄGUNG / BESCHREIBUNG DER METHODIK

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der *Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden“* (2021) verwendet. Die Erfassungsmethodik für Flora und Fauna wurde bereits in der Einleitung (Datengrundlagen) beschrieben. Für die Bearbeitung wurde zur Ergänzung ein Bodengutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen, sowie als Datenquelle dienen die genannten Quellen und Begehungen und Bestandsaufnahmen des Landschaftsarchitekturbüros MaierLandplan.

7. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen etc.) begleitet. Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen, zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist erforderlich bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Daher sind weiterhin die Maßnahmen zu dokumentieren und auf Nachfrage der uNB nachzuweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der Auftraggeber spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

8. ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Für die Umsetzung des geplanten Vorhabens, wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt. Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild vorgesehen. Die Gemeinde stellt hierfür Flächen zur Verfügung. Das Ausmaß der Ausgleichflächen und entsprechende Maßnahmen wurden mit von der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Miltenberg, Herrn Müller, abgesprochen. Die aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt. Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert, das zukünftige Baugebiet wird gut in die Landschaft eingebunden. Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird daher Rechnung getragen. Zusätzlich zum Umweltbericht wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinien und der streng geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten durchgeführt (dem UB zum BP „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ zu entnehmen). Um den Eingriff so gering wie möglich zu halten, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes vorgesehen. Die aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im UB des BP „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ tragen zum Schutz der betroffenen Arten bei. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG für die genannten Arten nicht erfüllt.

Dorfprozelten, 12. Juni 2024

Kreuzwertheim, 12. Juni 2024

Elisabeth Steger

Erste Bürgermeisterin
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Michael Maier

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)
Bürgermeister-Fröber-Weg 4
97892 Kreuzwertheim

Literaturverzeichnis

BAUER, T., WIBLISHAUSER, M. & GERLACH, T. (2022) Wärmeliebende Insekten als Zeiger des Klimawandels – Beispiele und Potenziale bürgerwissenschaftlicher Arterfassungen – ANLiegen Natur 44 (1), 141-148, Laufen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022) Arteninformationen Säugetiere

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008) Fledermäuse – Lebensweise, Arten und Schutz, LfU, LBV

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Internet-Information, NATURA 2000 und saP

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022) Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) - Teil 2 -Biototypen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Klima-Faktenblätter

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (2013) Bayern und Mainregion

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) E.V. (2016) Fledermaus-Hotline / FAQ, Häufig gestellte Fragen

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (12/2007) Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Internetseiten

<https://www.rote-liste-zentrum.de/>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

<https://www.bfn.de/artenportraits>

Titelfoto: Uwe Scheurich